



Jahresabschluss 31.12.2023

FN 312106f

FIRMA

Burning Seven GmbH

Für die Zuordnung im Firmenbuch ist nicht der Firmenwortlaut, sondern ausschließlich die übermittelte Firmenbuchnummer maßgeblich.

GESCHÄFTSJAHR

vom 01.01.2023 bis 31.12.2023

Gesellschaft mit beschränkter Haftung

Einordnung klein

VORANGEGANGENES GESCHÄFTSJAHR

vom 01.01.2022 bis 31.12.2022

Gesellschaft mit beschränkter Haftung

PDF GENERIERT AM

20.01.2025

UNTERZEICHNET VON

Cathrine JÄGER, geb 21.08.1980

am 17.01.2025

Mag. Markus Werner, geb 29.01.1968

am 17.01.2025

PRÜFWERT: 295993b9f215755dd5e7f5be5501670a

Auszug aus der Bilanz

in EUR

Vorjahr in TEUR

	in EUR	Vorjahr in TEUR
AKTIVA	385.583,78	329
Anlagevermögen	7.304,47	17
Immaterielle Vermögensgegenstände	5.124,50	11
Sachanlagen	2.179,97	6
Finanzanlagen	0,00	0
Umlaufvermögen	378.279,31	307
Vorräte	0,00	0
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	374.684,17	307
Wertpapiere und Anteile	0,00	0
Kassenbestand, Schecks, Guthaben bei Kreditinstituten	3.595,14	0
Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	5
Aktive latente Steuern	0,00	0
PASSIVA	385.583,78	329
Negatives Eigenkapital	-425.806,18	-275
eingefordertes Stammkapital	36.000,00	36
<i>Stammkapital</i>	36.000,00	36
<i>davon eingezahlt</i>	36.000,00	36
Kapitalrücklagen	0,00	0
Gewinnrücklagen	0,00	0
Bilanzverlust	-461.806,18	-311
<i>davon Verlustvortrag</i>	-310.883,53	-151
Rückstellungen	23.149,22	22
Verbindlichkeiten	788.240,74	582
Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0

offenzulegender Anhang

Bei Ausweis eines "negativen Eigenkapitals": Erläuterung, ob eine Überschuldung im Sinne des Insolvenzrechts vorliegt (§ 225 Abs.1 UGB):

Negatives Eigenkapital

Die Gesellschaft weist unter Passiva den Posten "negatives Eigenkapital" in Höhe von EUR -425 806,18 aus. Die Geschäftsführung der Gesellschaft nimmt zur Frage, ob eine Überschuldung im Sinne des Insolvenzrechtes vorliegt, wie folgt Stellung:

Von der Geschäftsführung wurde mit kaufmännischer Sorgfalt eine kurz- bis mittelfristige Planungs- und Liquiditätsrechnung erstellt. Das Wirtschaftsjahr 2024 hat sich zum Bilanzerstellungszeitpunkt laut Geschäftsführung plangemäß entwickelt. Aufgrund dieser Planung geht die Geschäftsführung davon aus, dass der Gesellschaft ab dem Jahr 2025 der so genannte "Turn-Around" (das Eintreten von nachhaltigen positiven Geschäftsergebnissen) gelingen wird.

Das Unternehmen wird daher nach Einschätzung der Geschäftsführung vor dem Hintergrund der getroffenen Annahmen und der daraus abgeleiteten Auswirkungen auf die zukünftige Liquiditäts- und Ertragslage mit überwiegender Wahrscheinlichkeit in der Lage sein, seinen fälligen Zahlungsverpflichtungen nachzukommen und somit die Lebensfähigkeit aufrecht erhalten zu können. Eine insolvenzrechtliche Überschuldung liegt daher nach Einschätzung der Geschäftsführung nicht vor.

Auswirkungen iZm COVID-Förderungen

Im Zusammenhang mit den aktivierten Forderungen betreffend die COVID-19-Beihilfe zum 31.12.2023 in Höhe von EUR 225 002,21 ist folgendes anzumerken:

Im Zuge der COVID-19-Pandemie konnten für den Zeitraum vom 30. September 2021 bis 31. März 2022 verschiedene Beihilfeninstrumente (Umsatzersatz, Ausfallsbonus, Fixkostenzuschuss 800.000 sowie Verlustersatz) jeweils unter gewissen Voraussetzungen in Anspruch genommen werden. Die Beihilfen konnten auf Basis der bisherigen Rechtslage in Österreich für jedes Unternehmen individuell beantragt werden. Nachträglich wurde die Ausgestaltung der Beihilfen saniert, da im Sinn des EU-Beihilfenrechts nicht das individuelle Unternehmen, sondern der Unternehmensverbund gesamthaft zu betrachten war und daher die Beihilfen bestimmte Obergrenzen im gesamten Unternehmensverbund nicht übersteigen dürfen. Nach Ansicht der Finanzverwaltung sind die Obergrenzen in dem Unternehmensverbund, dem die Burning Seven GmbH zugehörig ist, überschritten worden.

Zum 31.12.2023 war jedoch unklar, ob eine Rückzahlung stattzufinden hat, da dies von zahlreichen ungeklärten rechtlichen Vorfragen abhing. Am 19.06.2024 wurde die Obergrenzenrichtlinie veröffentlicht, welche sicherstellen soll, dass COVID-19-Förderungen, die die festgelegten Höchstbeträge überschritten haben, beihilfenkonform umgewidmet werden können. Ein entsprechender Umwidmungsantrag wurde durch die Burning Seven GmbH fristgerecht am 31. Oktober 2024 eingereicht.

In diesem Zusammenhang hat die Finanzverwaltung für alle Unternehmen, die Beihilfen erhalten haben, einen gewissen Überschreitungsbetrag berechnet. Diesen Überschreitungsbetrag hat die Burning Seven GmbH gemäß der Obergrenzenrichtlinie erneut beantragt. Liegt eine Überschreitung einer Obergrenze innerhalb eines Unternehmensverbundes vor, so sieht die Richtlinie drei Optionen der Umwidmung vor (Umwidmung in einen Verlustersatz, einen Schadensausgleich und eine De-minimis-Beihilfe). Seitens der Burning Seven GmbH wurde eine Umwidmung einerseits als Verlustersatz und andererseits als Schadensausgleich beantragt. Durch die Obergrenzenrichtlinie können nur Beihilfen gewährt werden, die bereits nach den jeweils maßgebenden Richtlinien der ursprünglichen Beihilfeninstrumente beantragt wurden und die jeweiligen Fördervoraussetzungen erfüllen.

Aus diesem Grund wurde die Förderung betreffend den Verlustersatz II sowie den Verlustersatz III (iSd Spätantragsrichtlinie) in Höhe von insgesamt EUR 225 002,21 ertragswirksam erfasst. Sollte es wider Erwarten in diesem Fall aufgrund weiterer Prüfungen oder Änderungen im worst case zu keiner Auszahlung der beantragten umgewidmeten Förderungen kommen, würde sich das negative Eigenkapital für das Jahr 2023 auf EUR -650 808,39 erhöhen.

Die Geschäftsführung der Gesellschaft nimmt zur Frage, ob im Falle von Auszahlungsbeschränkungen iZm den COVID-19-Förderungen eine Überschuldung im Sinne des Insolvenzrechtes vorliegen würde, vorsorglich wie folgt Stellung:

Von der Geschäftsführung wurde mit kaufmännischer Sorgfalt eine kurz- bis mittelfristige Planungs- und Liquiditätsrechnung erstellt. Das Wirtschaftsjahr 2024 hat sich zum Bilanzerstellungszeitpunkt laut Geschäftsführung plangemäß entwickelt. Aufgrund dieser Planung geht die Geschäftsführung davon aus, dass der Gesellschaft ab dem Jahr 2025 der so genannte "Turn-Around" (das Eintreten von nachhaltigen positiven Geschäftsergebnissen) gelingen wird.

Das Unternehmen wird daher nach Einschätzung der Geschäftsführung vor dem Hintergrund der getroffenen Annahmen und der daraus abgeleiteten Auswirkungen auf die zukünftige Liquiditäts- und Ertragslage mit

überwiegender Wahrscheinlichkeit in der Lage sein, seinen fälligen Zahlungsverpflichtungen nachzukommen und somit die Lebensfähigkeit aufrecht erhalten zu können. Eine insolvenzrechtliche Überschuldung liegt daher nach Einschätzung der Geschäftsführung nicht vor.

Angabe von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden (§ 237 Abs 1 Z 1 UGB):

Der Jahresabschluss wurde nach den Vorschriften der §§ 189 ff des Unternehmensgesetzbuchs (UGB) unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung, sowie unter Beachtung der Generalnorm, ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens zu vermitteln, aufgestellt.

Bei der Erstellung des Jahresabschlusses wurde der Grundsatz der Vollständigkeit entsprechend der gesetzlichen Regelungen eingehalten.

Bei der Bewertung der einzelnen Vermögensgegenstände und Schulden wurde der Grundsatz der Einzelbewertung beachtet und eine Fortführung des Unternehmens unterstellt.

Dem Vorsichtsprinzip wurde dadurch Rechnung getragen, dass nur die am Abschlussstichtag verwirklichten Gewinne ausgewiesen wurden. Alle erkennbaren Risiken und drohenden Verluste wurden - soweit gesetzlich geboten - berücksichtigt.

Durchschnittliche Zahl der Arbeitnehmer/innen während des Geschäftsjahrs (§ 237 Abs. 1 Z 6 UGB):

3

Anlagenpiegel

	Teil 1		Anschaffungs- und Herstellungskosten			in EUR	
	Stand 01.01.2023	Zugänge	davon aktivierte Zinsen für Fremdkapital	Umbuchungen	Abgänge	Stand 31.12.2023	
Anlagevermögen	60.239,45	0,00	0,00	0,00	2.997,51	57.241,94	
Immaterielle Vermögensgegenstände	37.098,05	0,00	0,00	0,00	0,00	37.098,05	
Sachanlagen	23.141,40	0,00	0,00	0,00	2.997,51	20.143,89	
Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	

Anlagenpiegel

Teil 2

Kumulierte Wertberichtigungen (Abschreibungen)

in EUR

	Kumulierte Wertberichtigungen 01.01.2023	laufende Abschreibungen	laufende Zuschreibungen	Wertberichtigungen auf Zugänge
Anlagevermögen	43.113,09	7.823,56	0,00	0,00
Immaterielle Vermögensgegenstände	26.140,98	5.832,57	0,00	0,00
Sachanlagen	16.972,11	1.990,99	0,00	0,00
Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00

Anlagenpiegel

Teil 3

Kumulierte Wertberichtigungen (Abschreibungen)

in EUR

	Wertberichtigungen auf Umbuchungen	Wertberichtigungen auf Abgänge	Kumulierte Wertberichtigungen 31.12.2023
Anlagevermögen	0,00	999,18	49.937,47
Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	31.973,55
Sachanlagen	0,00	999,18	17.963,92
Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00

Anlagenspiegel

Teil 4

Nettobuchwerte

in EUR

	Buchwert 01.01.2023	Buchwert 31.12.2023
Anlagevermögen	17.126,36	7.304,47
Immaterielle Vermögensgegenstände	10.957,07	5.124,50
Sachanlagen	6.169,29	2.179,97
Finanzanlagen	0,00	0,00